

Gesuch Töfflibewilligung.docx

A. Regelung

1. Wer ausserhalb von Hausen/Heisch wohnt, im Besitze eines gültigen Führerausweises ist und ein verkehrstechnisch einwandfreies und korrekt eingelöstes Fahrzeug hat, ist berechtigt mit dem Mofa/Roller auf dem Schulhausareal zu parkieren.
2. Die Zu- und Wegfahrt hat auf direktem Weg zu erfolgen (kein „Herumkurven“ auf dem Schulareal oder auf der „Friedhofrunde“!) Das Tempo auf der Zufahrt und auf dem Schulareal muss angepasst werden. Es ist auf alle anderen Verkehrsteilnehmer grösste Rücksicht zu nehmen.

B. Kontrollen und Konsequenzen

3. Die Einhaltung obiger Regeln wird von der Schule in Zusammenarbeit mit der Polizei überprüft.
4. Zuwiderhandlung gegen obige Regeln hat den Verlust der Töffli-/Rollerberechtigung zur Folge.
5. Unberechtigt parkieret Fahrzeuge werden weggesperrt.

Falls die Bestimmungen unter Punkt A erfüllt sind, kannst du beim Hauswart den Antrag einreichen. Wenn der Antrag bewilligt ist, wird dir ein Parkplatzfeld zugewiesen.

C. Antrag

Name Vorname

Kennzeichen des Mofa oder Rollers:

Wir/Ich sind/bin einverstanden, dass unser(e)/mein(e) Tochter/Sohn gelegentlich mit dem Mofa oder Roller zur Schule fährt und unterstützen obige Regeln:

Unterschrift der Eltern

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

.....

Zugewiesenes Parkplatzfeld

Nr.

Gesuch Töfflibewilligung.docx

D. Kontrolle

Die Schule hat eine Kontrolle durchgeführt und festgestellt:
dass nachfolgendes Fahrzeug

- keine Parkberechtigung** auf dem Schulareal hat
- in nicht betriebszulässigem Zustand ist**

Datum:

Unterschrift:

Kennzeichen des Mofa oder Rollers:

Sollte dieses Fahrzeug noch einmal ohne gültige Bewilligung auf dem Schulareal abgestellt werden, wird es weggesperrt.

Bitte innerhalb von einer Woche im Büro Hauswartung (Schulhaus Weid2) melden.